2a (7)

Dahlem, Michael

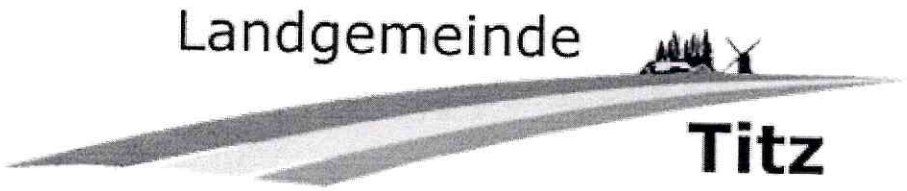
Von: Dahlem, Michael
Gesendet: Montag, 9. März 2026 07:39
An: Frantzen, Jürgen; 170 - Finanzen
Cc:
Betreff: AW: [EXTERN] Haushaltsplan 2026 und Haushaltssicherungskonzept 2026-2036

Guten Morgen

nein – die 1. Ergänzung sehen Sie noch nicht. Die Vorlage 40/2026 ist derzeit noch in der Ursprungsfassung mit Einwendungen, Fragen und Anregung, die die Verwaltung bis zum 4. März 2026 erreicht haben. Alles was nach dem 4. März 2026 eingegangen ist und noch eingehen wird, kommt in eine 1. Ergänzung, die dann rechtzeitig vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. März 2026 veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Michael Dahlem
Kämmerer

Landgemeinde Titz
Wilhelm-Lieven-Platz
52445 Titz
Tel. 02463/9954-100
Fax. 02463/9954-999
E-Mail: michael.dahlem@titz.de
Homepage: www.landgemeinde.de



Diese Mail ist ausschließlich für den genannten Empfänger bestimmt. Sie enthält streng vertrauliche Informationen. Jede Verbreitung des Inhalts, auch teilweise, ist untersagt. Falls Sie diese Mail versehentlich erhielten, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese Mail endgültig von jedem Rechner, auch von Ihrem Mailserver.

This mail contains strictly confidential information and is intended only for the person to which it is addressed. Any dissemination, even partly, is prohibited. If you receive this mail in error, please contact the sender and delete this mail finally from your computer, including your mailserver.

Von: I
Gesendet: Freitag, 6. März 2026 12:44
An: Dahlem, Michael <Michael.Dahlem@titz.de>
Cc: Frantzen, Jürgen <Juergen.Frantzen@titz.de>; 170 - Finanzen <Finanzen@Titz.de>
Betreff: AW: [EXTERN] Haushaltsplan 2026 und Haushaltssicherungskonzept 2026-2036

Sehr geehrter Herr Dahlem,

vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Leider sehe ich bis jetzt die 1. Ergänzung (Mail vom 05.03.2026) in Vorlage 40/2026 noch nicht. Kann das sein?

Noch eine letzte Forderung an den Rat:

Sofortiger Stopp des Sportplatzneubaus zwecks Kosteneinsparung!

Mit freundlichen Grüßen

-----Original-Nachricht-----

Betreff: AW: [EXTERN] Haushaltsplan 2026 und Haushaltssicherungskonzept 2026-2036

Datum: 2026-03-05T16:55:25+0100

Von: "Dahlem, Michael" <Michael.Dahlem@titz.de>

An: "'

Sehr geehrte

Gerne beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

54 210 10 Aufwandsentschädigungen

Zunächst verweise ich grundsätzlich auf die Antwort von Herrn Bürgermeister Frantzen vom 26. Februar 2026 in Bezug auf die Entschädigungsverordnung des Landes NRW.

Aber explizit auf Ihre Frage „Was fällt eigentlich unter diesem Posten? Ca. 45.000€ sind schließlich keine Peanuts."

Die gesamte Aufwandsposition beträgt exakt 45.400 Euro und verteilen sich auf folgende Produkte:

- 901101 Verwaltungsführung in Höhe von 19.000 Euro für den Bürgermeister sowie den allg. Vertreter im Amt (ergibt sich aus der Entschädigungsverordnung des Landes NRW).
- 902101 Ordnungsamt in Höhe von 800 Euro für die zwei Schiedspersonen der Landgemeinde Titz
- 902201 Brandbekämpfung/Brandschau in Höhe von 25.600 Euro für die drei ehrenamtlichen Wehrleitungen der freiwilligen Feuerwehr sowie Anerkennungsprämien für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Zinsaufwendungen langfristig

„Wie kann es sein, dass sich der Betrag von 2025 auf 2026 mehr als verdoppelt hat?"

Der Ansatz für die künftig zu erwartenden Zinsaufwendungen wurde gegenüber dem Vorjahresniveau angehoben. Grundlage hierfür ist die aktuelle Markteinschätzung, nach der die Verwaltung von einem zunächst stabilen Zinsniveau ausgeht (Stand Januar 2026: rund 3 Prozent). Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken verfolgt die Verwaltung weiterhin eine Strategie der Risikostreuung. Neue Zinsbindungen werden auf unterschiedliche Laufzeiten verteilt, um mögliche temporäre Zinsschwankungen ausgleichen und eine langfristig stabile Finanzplanung gewährleisten zu können.

Darüber hinaus wurde bereits im Haushaltsjahr 2025 damit begonnen die Neufassung § 89 Absatz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) umzusetzen, wonach Liquiditätskredite zum Ende eines Haushaltsjahres in Investitionskredite umzuwandeln sind, sofern diese für Investitionen verwendet wurden. Hierdurch verringern sich die kurzfristigen Zinsaufwendungen auf nunmehr 50.000 Euro (Vorjahr: 510.000 Euro). Die im Haushaltsplan 2026 aufgeführten langfristigen Zinsaufwendungen erhöhen sich jedoch dementsprechend auf nunmehr 1.630.450 Euro (Vorjahr: 688.000 Euro).

Um insbesondere die im Haushalt dargestellten Investitionen finanzieren zu können, ist die Aufnahme weiterer Investitions- sowie Liquiditätskredite unumgänglich. Daher ist zu beachten, dass trotz tendenziell leicht sinkender Zinssätze das Kreditaufnahmevolumen steigen und folgerichtig mit steigenden Zinsaufwendungen zu rechnen sein wird, die zukünftige Jahresergebnisse nachhaltig negativ beeinflussen werden. Die Verwaltung ist jedoch weiterhin bemüht, Kredit- bzw. Förderprogramme bei Förderbanken zu zinsgünstigeren als den üblichen Konditionen zu nutzen.

Vorstehende Ausführung finden Sie im Vorbericht auf Seite 280.

Ich fordere weiterhin seitens der Gemeinde alle möglichen Anstrengungen gegenüber dem Land NRW eine Gemeindefinanzreform voranzutreiben, um eine Entlastung der Bürger unserer Gemeinde zu erreichen. Ich denke, dass hier nur mal ein Brief an das Land NRW unzureichend ist. Es bedarf meines Erachtens hier mehr Beharrlichkeit und Aktivitäten seitens des Gemeinderats.

Hier erkenne ich keine Frage sondern eine Forderung bzw. Anregung. Diese ist dem Rat gestern über die Vorlage 40/2026 zugegangen. Ihre anonymisierte Einwendung ist die Nr. 7.

Zu Ihren Ergänzungsfragen:

Sie beklagen immer wieder die hohen Kreisumlagen und die Pflichtausgaben. Was wird eigentlich dagegen getan, um diese Ausgaben zu senken?

In Bezug auf die Kreisumlagen ist festzuhalten, dass § 55 Absatz 1 Kreisordnung NRW vorsieht, mit den Städte und Gemeinden, die von Kreisumlagen belastet werden, das sogenannte „Benehmen" herzustellen. Allerdings hat dies lediglich einen „beteiligenden" Charakter und hat keine unmittelbaren Auswirkungen, wenn es (das Benehmen) verwehrt wird. Alle 15 kreisangehörige Kommunen haben das Benehmen versagt; hierzu verweise ich auf die Vorlage 12/2026 sowie auf die 1. Ergänzung hierzu in der Sitzung des Rates am 5. Februar 2026.

Letztlich obliegt der Beschluss des Kreishaushaltes und somit die Festlegung der Höhe der Kreisumlagen dem Kreistag (also den politischen Vertretern). Eine unmittelbare Einflussnahme durch den Rat der Landgemeinde Titz bzw. durch die Verwaltung der Landgemeinde Titz ist daher nicht möglich.

Gleichwohl besteht eine Arbeitsgruppe aus einer Bürgermeisterin und zwei Bürgermeistern von Städten und Gemeinden des Kreises Düren, gemeinsam mit Vertretern der Kreisverwaltung, um weitere Optimierungsbedarfe im Kreishaushalt zu identifizieren und diese Verbesserung dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wurde denn vom Kreis Düren der Finanzbedarf der Kommunen zur Festsetzung der Kreisumlage richtig ermittelt und bewertet?

Ich verstehe Ihre Frage so, ob durch den Kreis Düren die Umlagegrundlage zur Berechnung der individuellen Kreisumlage einzelner Kommunen korrekt berechnet wurden. Ja!

Ist das von der Gemeinde Titz geprüft worden?

Ja. Daher siehe oben!

Es muss doch Möglichkeiten geben, gegenüber dem Kreis und dem Land NRW zu klagen.

Gegen die Festsetzung der Kreisumlagen steht der Rechtsweg offen. Klageverfahren in dieser Größenordnung unterliegen aber der Entscheidungshoheit des Rates. Daher verweise ich an dieser Stelle auf die Beratung im Rat.

Mir scheint, dass die Wege der juristischen Auseinandersetzung nicht ausreichend verfolgt werden. Ich kann leider nicht genügend Aktivitäten in dieser Richtung erkennen! Sie wählen immer den einfachsten Weg, nämlich alles auf die Bürger abwälzen.

Hier erkenne ich keine Frage, sondern eine Forderung bzw. Anregung. Daher verweise ich an dieser Stelle auf die Beratung im Rat.

Mit welcher Summe sind eigentlich die Kosten für das neue Primus Quartier im Haushaltssicherungskonzept enthalten?

Der Haushalt der Landgemeinde Titz sieht keine Kosten für das PRIMUS-Quartier vor. Lediglich das Co-Working-Space ist bereits seit dem Haushalt 2021 mit einer Gesamtsumme von 6.702.319 Euro und eine Förderung von 6.317.500 Euro veranschlagt. Dieses Projekt steht unter Förderungsvorbehalt. In einem Kausalzusammenhang steht der Neubau/Verlegung des Sportplatzes in Titz. Ansatz hierfür 4.075.000 Euro, Förderung 750.000 Euro. Eine weitere Förderung von rund 2.000.000 Euro ist zusätzlich beantragt worden.

Ich fordere, dass dieses Projekt sofort gestoppt wird!!! Das bringt doch keinen Cent Mehreinnahmen in die Kassen. In Zeiten von Millionen Verschuldung brauchen wir keinen neuen Dorfmittelpunkt. Das sind doch alles Prestigeprojekte.

Hier erkenne ich keine Frage sondern eine Forderung bzw. Anregung. Daher verweise ich an dieser Stelle auf die Beratung im Rat.

Grundsätzlich habe ich den Eindruck, dass man in der Gemeinde die Bodenhaftung verloren hat. Auch wenn Projekte finanziell gefördert werden, entstehen doch Kosten, die letztendlich die Schulden weiter wachsen lassen.

Hier erkenne ich keine Frage sondern eine Forderung bzw. Anregung. Daher verweise ich an dieser Stelle auf die Beratung im Rat.

Dies war die letzte substanzielle Frage Ihrer heutigen Mail. Auf Ihre Einlassungen zur Work-Life-Balance, Überstunden etc. gehe ich dieser Stelle nicht ein. Ihre Meinung teile ich ausdrücklich **nicht**; möglicherweise auch deshalb, da ich selbst Beschäftigter dieser Verwaltung bin und ich in keiner Weise von einer intakten Work-Life-Balance sprechen kann.

Überstunden werden selbstverständlich geleistet und führen zu entsprechenden geldwerten Rückstellungen sofern diese zum Jahresende nicht abgefeiert werden können. Dies gilt im übrigen auch für Resturlaube. Im Jahresabschluss 2024, dort Seite 33, ist der Wert exakt mit 155.830,07 Euro ausgewiesen.

Die Tatsache, dass Freitags ab 12.30 Uhr das Rathaus geschlossen ist, bedeutet doch nicht, dass niemand mehr arbeitet. Mit 37 Stunden Öffnungszeiten des Rathauses der Landgemeinde Titz (übrigens einer der höchsten Öffnungszeiten im ganzen Kreis Düren) ist das Rathaus ungefähr so lange geöffnet wie die gesetzlich vorgeschrieben Wochenarbeitszeit eines vollzeitbeschäftigten Angestellten mit 39 Stunden. Sicherlich werden Sie in Ihre pauschale Aussage zur Work-Life-Balance auch den Umstand in Betracht gezogen haben, dass neben der durchschnittlichen Verfügbarkeit der Kollegen an 37 Stunden in der Woche dann nur noch zwei Stunden in der Woche verbleiben, Sachbearbeitungen im so genannten „Backoffice" zu erledigen, die erst dann vollzogen werden kann, wenn das Rathaus geschlossen ist.

Sofern Sie mein Angebot annehmen und in einen persönlichen Austausch mit mir eintreten, kann ich gerne von meinen gesetzlichen Wochenarbeitszeit und meinen tatsächlichen Arbeitszeiten berichten.

Auf die Kollegen, die noch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Wochenende, Feiertage, etc.) ihren Dienst verrichten, bin ich gar nicht erst eingegangen.

Letztlich hoffe ich, dass ich Ihre Fragen nunmehr vollumfänglich beantwortet habe. Wunschgemäß leite ich Ihre ergänzenden Fragen vom heutigen Tage dem Rat und der Öffentlichkeit über die Vorlage 40/2026 1. Ergänzung zu, selbstverständlich anonymisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Dahlem

Kämmerer

Landgemeinde Titz

Wilhelm-Lieven-Platz

52445 Titz

Tel. 02463/9954-100

Fax. 02463/9954-999

E-Mail: michael.dahlem@titz.de

Homepage: www.landgemeinde.de

Landgemeinde Titz

Diese Mail ist ausschließlich für den genannten Empfänger bestimmt. Sie enthält streng vertrauliche Informationen. Jede Verbreitung des Inhalts, auch teilweise, ist untersagt. Falls Sie diese Mail versehentlich erhielten, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese Mail endgültig von jedem Rechner, auch von Ihrem Mailserver.

This mail contains strictly confidential information and is intended only for the person to which it is addressed. Any dissemination, even partly, is prohibited. If you receive this mail in error, please contact the sender and delete this mail finally from your computer, including your mailserver.

Von:
Gesendet: Donnerstag, 5. März 2026 11:00
An: Frantzen, Jürgen <Juergen.Frantzen@titz.de>
Cc: 170 - Finanzen <Finanzen@Titz.de>; Dahlem, Michael <Michael.Dahlem@titz.de>
Betreff: AW: FW: [EXTERN] Haushaltsplan 2026 und Haushaltssicherungskonzept 2026-2036

Sehr geehrter Herr Franzen, sehr geehrter Herr Dahlem,

zunächst einmal besten Dank für Ihre Ausführungen.

Leider blieben die unten genannten Fragen unbeantwortet.

54 210 10 Aufwandsentschädigungen
Was fällt eigentlich unter diesem Posten? Ca. 45.000€ sind schließlich auch keine Peanuts.

Zinsaufwendungen langfristig
Wie kann es sein, dass sich der Betrag von 2025 auf 2026 mehr als verdoppelt hat?

Ich fordere weiterhin seitens der Gemeinde alle möglichen Anstrengungen gegenüber dem Land NRW eine

Gemeindefinanzreform voranzutreiben, um eine Entlastung der Bürger unserer Gemeinde zu erreichen.

Ich denke, dass hier nur mal ein Brief an das Land NRW unzureichend ist. Es bedarf meines Erachtens hier

mehr Beharrlichkeit und Aktivitäten seitens des Gemeinderats.

In Ergänzung zu meinem Schreiben vom 24.02.2026 möchte ich weiterhin bemerken:

Sie beklagen immer wieder die hohen Kreisumlagen und die Pflichtausgaben. Was wird eigentlich dagegen getan,

um diese Ausgaben zu senken?

Wurde denn vom Kreis Düren der Finanzbedarf der Kommunen zur Festsetzung der Kreisumlage richtig ermittelt und bewertet?

Ist das von der Gemeinde Titz geprüft worden?

Es muss doch Möglichkeiten geben, gegenüber dem Kreis und dem Land NRW zu klagen.

Mir scheint, dass die Wege der juristischen Auseinandersetzung nicht ausreichend verfolgt werden.

Ich kann leider nicht genügend Aktivitäten in dieser Richtung erkennen! Sie wählen immer den einfachsten Weg, nämlich alles

auf die Bürger abwälzen.

Mit welcher Summe sind eigentlich die Kosten für das neue Primus Quartier im Haushaltssicherungskonzept enthalten?

Ich fordere, dass dieses Projekt sofort gestoppt wird!!! Das bringt doch keinen Cent Mehreinnahmen in die Kassen.

In Zeiten von Millionen Verschuldung brauchen wir keinen neuen Dorfmittelpunkt. Das sind doch alles Prestigeprojekte.

Grundsätzlich habe ich den Eindruck, dass man in der Gemeinde die Bodenhaftung verloren hat.

Auch wenn Projekte finanziell gefördert werden, entstehen doch Kosten, die letztendlich die Schulden weiter wachsen lassen.

Sehr geehrter Herr Franzen, Sie betonen in Ihrem Schreiben die Fürsorge für Ihre Mitarbeiter.

Bitte vergessen Sie nicht, dass Sie auch Verantwortung gegenüber den Bürgern Ihrer Gemeinde haben.

Sie schreiben, *dass die Kolleginnen und Kollegen meines Hauses, die ihren Dienst mit großer Hingabe für die Allgemeinheit erfüllen.*

Diese Aussage finde ich unpassend. Mal ganz nüchtern betrachtet bekommen Ihre Mitarbeiter ein Gehalt, wofür der Arbeitgeber

doch eine Leistung erwarten darf. Ausserdem bin ich der Meinung, das Work-Life-Balance in der Gemeinde ganz gross geschrieben wird.

Wenn ich z. B. sehe, dass freitags die Öffnungszeit schon um 12.30Uhr endet!

Ich bin auch überzeugt, dass durch Mehrarbeit viele Stellen hätten eingespart werden können. In der freien Wirtschaft ist es so, dass

Mehrarbeit durch betriebliche und rechtzeitige Anordnung geleistet werden muss.

Wieviele Neueinstellungen sind denn in den letzten 3 Jahren erfolgt und wie ist die Zahl der befristeten und

unbefristeten Stellen?

Und schon wieder gibt es eine neue Stellenausschreibung: Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste.

Das muss doch mal langsam ein Ende haben!

Aber es ist ja bekannt, dass kommunale Verwaltung anders funktioniert, wie die freie Wirtschaft.

Bezüglich des Besuchs des Landrats in Titz hoffe ich, dass Sie ein positives Ergebnis für die Gemeinde erzielen konnten und

es nicht nur ein Publicity Auftritt war.

Ich bitte um Weiterleitung an die Fraktionen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

-----Original-Nachricht-----

Betreff: FW: [EXTERN] Haushaltsplan 2026 und Haushaltssicherungskonzept 2026-2036

Datum: 2026-02-26T19:37:52+0100

Von: "Frantzen, Jürgen" <Juergen.Frantzen@titz.de>

An: '

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Zuschrift, die mich gestern erreicht hat. Vor der Beantwortung wollte ich mir hausintern noch einige Informationen geben lassen; daher bitte ich Sie vorab um Verständnis dafür, dass ich mich jetzt erst melde. Abseits dessen konnten Sie ja bereits mit Michael Dahlem, dem Kämmerer der Landgemeinde Titz, ein Gespräch führen und sich mit ihm über verschiedene Entwicklungen des Gemeindehaushalts austauschen.

Die Entwicklung der kommunalen Haushalte macht mir – wie auch Ihnen – große Sorge. Die Trendlinien haben sich insbesondere in den vergangenen drei Jahren dramatisch verändert: Steigende Soziallasten bei gleichzeitigen Einnahmeeinbrüchen führen zu Defiziten, die höher sind als alle bisherigen Finanzkrisen. Davon ist leider auch die Landgemeinde betroffen: Noch in den Jahren 2019 und 2022 konnten wir unsere Haushalte mit Überschüssen abschließen. Die Geschwindigkeit, mit der sich seither jedoch die Rahmendaten verschlechtern, bereitet mir – auch persönlich – tatsächlich großes Kopfzerbrechen.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie einige Punkte an, auf die ich eingehen möchte:

- Neuland Hambach: Es handelt sich um eine politische Entscheidung, ob die Landgemeinde weiterhin Gesellschafterkommune bleibt. Ganz generell: Ich werde selbstverständlich Ihr Schreiben und meine jetzige Antwort den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien zur Verfügung stellen. Insofern wird Ihre Forderung nach einem Austritt aus der Gesellschaft durch die Fraktionen im Zuge der Haushaltsplanberatungen zur Kenntnis genommen und politisch bewertet werden können.

- Fraktionszuwendungen bzw. Aufwandsentschädigungen: Die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Vertreterinnen und Vertreter in Rat und Ausschüssen ist über die Entschädigungsverordnung des Landes rechtlich normiert; eine Anpassung dieser Position erscheint mir daher schwierig. Die Höhe der Fraktionszuwendungen

dagegen kann durch Ratsbeschluss verändert werden; zur Einordnung: Nach der letztjährigen Kommunalwahl wurden die Fraktionszuwendungen (übrigens erstmals seit ca. 2000) verändert, auch auf der Basis eines Hinweises der Gemeindeprüfungsanstalt, die das bisherige Modell für rechtlich problematisch hielt. Dem Erhöhungsbeschluss ging eine interkommunale Abfrage voraus, über die sichergestellt werden sollte, dass eine Anpassung auf eine in der Region übliche Höhe erzielt wird. Aber, wie bereits erwähnt: Die Höhe der Fraktionszuwendungen könnte grundsätzlich durch einfachen Ratsbeschluss verändert werden.

- Öffentlichkeitsarbeit: Die deutliche Erhöhung des Ansatzes ist das Ergebnis von Preisveränderungen in der Herstellung und im Vertrieb des Amtsblatts. Der Rat hat auf diese Kostensteigerungen mittlerweile reagiert und die Einstellung des Amtsblatts als Printerzeugnis mit den Sommerferien beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wird die Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich unter Verwendung digitaler Medien (Website, Facebook, Instagram, Whatsapp sowie eine demnächst an den Start gehende „TitzApp" (eine kommunale App für digitale Endgeräte)) erfolgen. Hierüber wird der Ansatz demnächst deutlich reduziert werden.

Konkret sprechen Sie auch den Rathausanbau an. Mit der Erweiterung der Büroflächen wird der steigenden Zahl der Beschäftigten der Landgemeinde Rechnung getragen. Insbesondere in den Handlungsfeldern „Soziales" und „Strukturwandel" hat es Stellenmehrbedarfe gegeben, denen über die vergangenen Stellenplanberatungen alle Fraktionen zugestimmt haben. Obwohl die Landgemeinde ihren Beschäftigten weitreichende Möglichkeiten mobilen Arbeitens anbietet, reicht das Bestandsgebäude nicht aus, um den Platzbedarf zu erfüllen. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an anderer Stelle untergebracht, z.B. in den Räumen der Caritas-Beratungsstelle bzw. im Bauhof. Darüber hinaus belegen teilweise drei Kolleginnen und Kollegen klassische Doppelbüros mit der Folge, dass normierte Anforderungen des Arbeitsschutzes missachtet werden. Auch werden Kellerräume als Büroräume genutzt. Nicht zuletzt existieren vorgeschriebene Sozialräume nicht.

Im Ergebnis all dieser Überlegungen hat der Gemeinderat die Rathauserweiterung beschlossen. Die dieser Beschlussfassung zugrundeliegende Kostenschätzung über die voraussichtlichen Bau- und Baunebenkosten für eine Erweiterung des Rathauses durch einen Neubau im Anschluss an das Rathaus wurden durch das beauftragten Architekturbüro auf insgesamt rund 1.970.000 Euro (einschl. 19 % Mehrwertsteuer) geschätzt. Hierbei wurden die Kostenansätze für eine Herstellung von Büro- und Verwaltungsgebäuden mit einem mittleren Standard berücksichtigt. Da bei Gebäuden in massiver Bauausführung von einer Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen werden kann, beträgt die in der Ergebnisrechnung auszuweisende Abschreibung folglich knapp 25.000 Euro jährlich. Inkl. der Zinsaufwendungen und zukünftiger Bewirtschaftungskosten (das Gebäude entsteht im kfw-40-Standard und wird entsprechend energieeffizient betrieben werden können) ist also von jährlichen Folgekosten von rund 60.000 Euro jährlich auszugehen. Ich kann verstehen, dass Sie die Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in Frage stellen; allerdings ist mir – schon aus Fürsorgegründen den Beschäftigten gegenüber und wegen der bislang nicht umgesetzten Anforderungen des Arbeitsschutzes – wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen meines Hauses, die ihren Dienst mit großer Hingabe für die Allgemeinheit erfüllen, über ein angemessenes Arbeitsumfeld verfügen. Für diesen Standpunkt bitte ich um Ihr Verständnis, auch wenn ich über Ihr Schreiben weiß, dass Sie meinen Standpunkt nicht teilen.

Zwei Punkte im Zusammenhang mit der Rathauserweiterung sind mir noch wichtig:

- Selbstverständlich wurde als Alternative zu einem Anbau auch eine Aufstockung geprüft. Hierüber hätten sich die Baukosten auf dann 1.780.000 Euro etwas reduzieren lassen. Im Falle einer Aufstockung wäre jedoch das Bestandsgebäude über weite Teile der Bauzeit nicht nutzbar gewesen. Die hiermit verbundenen Nutzungseinschränkungen der Bestandsimmobilie – für Beschäftigte, aber auch für die Bürgerschaft – wären nicht zu stemmen gewesen. Ein Anbau bietet dagegen während der Bauphase eine nahezu uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Räume. Darüber hinaus bietet der Anbau einen weiteren Vorteil:

- Der Erweiterungsbau ist sowohl baulich als auch technisch komplett „autark" von der Bestandsimmobilie nutzbar. Beide Gebäudeteile lassen sich also isoliert voneinander nutzen. Würde der Personalbedarf der Gemeindeverwaltung also in den kommenden Jahren sinken, wäre eine Vermarktung oder Vermietung des Anbaus – mit entsprechend positiven Folgen für den Gemeindehaushalt – jederzeit möglich. Eine aufgesetzte Etage (nach Aufstockung) würde diese Möglichkeit nicht bieten.

Sehr geehrte ich danke Ihnen nochmals für Ihre Zuschrift. Mir war es wichtig, Ihnen hierzu – über Ihren bereits aufgebauten Gesprächskanal mit Michael Dahlem, unserem Kämmerer – eine persönliche Rückäußerung zukommen zu lassen. Auf weitere Fragen zum Haushalt freut sich insbesondere die Finanzabteilung meines Hauses, die durch Michael Dahlem geleitet wird. Selbstverständlich können Sie sich auch unmittelbar an mich wenden. Rein vorsorglich bitte ich aber um Verständnis dafür, dass ich Ihnen nicht jederzeit persönlich antworten kann und daher primär die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darum bitten werde, Ihnen als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen.

Wie bereits angekündigt, werde ich Ihr Schreiben und meine Antwort den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien zur Kenntnis geben.

Viele Grüße

Jürgen Frantzen

Von:
Gesendet: Mittwoch, 25. Februar 2026 11:35
An: 170 - Finanzen <Finanzen@Titz.de>
Betreff: [EXTERN] Haushaltsplan 2026 und Haushaltssicherungskonzept 2026-2036

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

mit beigefügtem Schreiben möchte ich die oben genannten Planungen kommentieren.

Das sind nur erste Gedankengänge. Sicherlich werde ich in den nächsten Wochen

noch weitere Ausführungen machen können.

Mit freundlichen Grüßen